



II-2538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5901/30-Info-87

1050 IAB

1987 -12- 14

zu 1047 IJ

ABFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Jankowitsch und Genossen vom
20. Oktober 1987, Nr. 1047/J-NR/87,
"Beitritt Österreichs zu INMARSAT"

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich wäre ein Beitritt Österreichs zu INMARSAT jederzeit möglich. Für die Nutzung von Satellitenverbindungen für Flugsicherungszwecke stehen derzeit jedoch zwei Systeme (INMARSAT und ARINC) zur Verfügung. Es erscheint daher zweckmäßig abzuwarten, welchem der beiden Systeme von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) der Vorzug gegeben wird.

Zu Frage 2:

Eine Beteiligung der Zivilluftfahrtbehörde an der Erprobung des Systems ist derzeit sowohl aus budgetären als auch aus personellen Gründen nicht möglich.

Nach mir vorliegenden Informationen wird sich auch AUSTRIAN AIRLINES an Versuchen zur Weiterentwicklung des Systems nicht beteiligen

Zu Frage 3:

Soweit mir bekannt hat AUSTRIAN AIRLINES bisher noch keine Entscheidung getroffen, welchem der beiden Systeme der Vorrang zu geben sei, da die internationale Entwicklung und eine allfällige Entscheidung der ICAO möglichst abgewartet werden soll. Die Tatsache, daß INMARSAT derzeit auch ohne Beitritt gebührenfrei benutzt werden kann, ermöglicht diese abwartende Haltung.

- 2 -

Zu Frage 4:

Den Zugang zur Hochtechnologie auf dem Gebiete von Satelliten hat sich Österreich in erster Linie durch den Beitritt zur ESA (europäischen Weltraumorganisation) verschafft. Darüberhinaus ist Österreich Mitglied der INTELSAT und EUTELSAT. Ein Beitritt zur INMARSAT würde demgegenüber kaum ins Gewicht fallen.

Wien, am 11. Dezember 1987

Der Bundesminister

